

### **Fusion BATIGROUP Holding AG – Zschokke Holding SA – Implenia AG: Einsichtsrecht der Aktionäre**

In Übereinstimmung mit Art. 16 des Fusionsgesetzes wird den Aktionären der BATIGROUP Holding AG die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 30. Januar 2006 bis zur Generalversammlung vom 2. März 2006 am Sitz der Gesellschaft, Burgfelderstrasse 211, 4025 Basel, in die nachstehenden Dokumente der einleitend genannten Gesellschaften Einsicht zu nehmen:

- a) Fusionsvertrag;
- b) Fusionsbericht;
- c) Bericht des gemeinsamen Fusionsprüfers;
- d) Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Geschäftsjahre (soweit vorhanden).

Auf Verlangen werden diese Unterlagen den Aktionären kostenlos zugestellt; sie sind auch unter [www.implenia.com](http://www.implenia.com) abrufbar.

In den nächsten Tagen erhalten die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre zudem zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung vom 2. März 2006 den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2005 der Gesellschaft sowie eine Informationsbroschüre zugestellt, welche den Fusionsvertrag, den Fusionsbericht und den Bericht des Fusionsprüfers ebenfalls abdruckt.

Basel, 27. Januar 2006

BATIGROUP Holding AG  
Burgfelderstrasse 211  
Postfach 328  
4025 Basel

304949